

ANMELDUNG

Anmeldungen werden bis zum
15. Januar 2020 erbeten:

E-Mail: laurence.klasing@uni-hamburg.de

Telefon: 040 / 42838-5040

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder per Post:

An das
Geschäftszimmer Rechtswissenschaft
Universität Hamburg
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwiss.
Fachbereich Sozialökonomie
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg

Titel, Name(n)

Adresse

Institution

Telefon

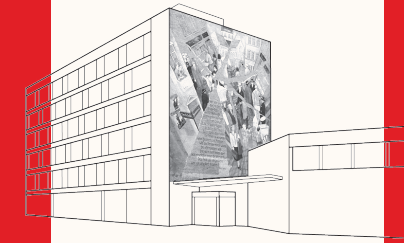
E-Mail

An dem Vortrag am 28. Januar 2020 werde ich zusammen
mit Personen teilnehmen.



VERANSTALTUNGSORT

Universität Hamburg
Rechtshaus, Raum EG 15/16
Schlüterstraße 28
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger
Rechtsgespräche
17

Prof. Dr. Reingard Zimmer
**DIE BEDEUTUNG DER
ILO-ÜBEREINKOMMEN
NR. 87 UND 98 FÜR DAS
DEUTSCHE ARBEITSRECHT**

Rechtshaus, Raum EG 15/16
28. Januar 2020
18:30 Uhr

ZUR PERSON

Prof. Dr. Reingard Zimmer ist seit 2015 Professorin für deutsches, europäisches und internationales Arbeitsrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin. Sie begründete ihre wissenschaftliche Karriere am WSI in der Hans-Böckler-Stiftung (als Leiterin des Forschungsreferates Arbeits- und Sozialrecht) und war dann sieben Semester als Vertretungsprofessorin an der Universität Hamburg (am Fachbereich Sozialökonomie) tätig, bevor sie als Leiterin des ITF-Vertragsbüros Deutschland (bei Ver.di) für den Abschluss von Tarifverträgen mit deutschen Reedern für international fahrende Schiffe zuständig war. Prof. Zimmer beschäftigt sich neben Antidiskriminierungs- vor allem mit kollektivem Arbeitsrecht und untersucht insbesondere grenzüberschreitende Fragen des EU- und internationalen Arbeitsrechts.



Prof. Dr. Reingard Zimmer

DIE ILO-ÜBEREINKOMMEN UND DAS DEUTSCHE ARBEITSRECHT

Spätestens mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Sachen Demir und Baykara Ende 2007, in der sich das Gericht nicht zuletzt auf die Aussagen der Sachverständigenausschüsse der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stützte, endete der „Dornröschenschlaf“ der ILO-Übereinkommen und es wurde deutlich, dass diese durchaus bei der Rechtsauslegung zu berücksichtigen sind. Das BVerfG hatte bereits mit der Görgülü-Entscheidung 2004 auf die Notwendigkeit der völkerrechtskonformen Auslegung innerstaatlichen Rechts hingewiesen.

Die ILO-Übereinkommen Nr. 87 (zu Vereinigungsfreiheit) und Nr. 98 (zum Recht auf Kollektivverhandlungen) und die Aussagen der entsprechenden Überwachungsorgane bieten einige Anhaltspunkte für eine geänderte Rechtspraxis in Deutschland, insbesondere im Tarif- und Arbeitskampfrecht. Dargelegt wird in der Veranstaltung nicht nur der Gewährleistungsgehalt der Normen, sondern auch ausgewählte, für Deutschland relevante Konfliktbereiche.

18:30 Begrüßung

Prof. Dr. Marita Körner
Universität Hamburg

Die Bedeutung der ILO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 für das deutsche Arbeitsrecht

Prof. Dr. Reingard Zimmer
Hochschule für Wirtschaft und Recht,
Berlin

19:30 Diskussion

HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von *Prof. Dr. Kai-Oliver Knops*, *Prof. Dr. Marita Körner* und *Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.*

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen, aber auch anderen Fächern, sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.